

Die kluge Planung ist entscheidend

Aktuell im Gespräch mit Rüdiger Karl, Architekt, Sachverständiger Barrierefreies Bauen und Ausschussvorsitzender Barrierefreies Bauen der Brandenburgischen Architektenkammer



Was versteht man eigentlich unter Barrierefreiheit bzw. einer barrierefreien Praxis?

Die Barrierefreiheit wird aktuell sehr häufig thematisiert und diskutiert. Das geht beim Neubau oder Altbauvorhaben einher mit viel Detailwissen von Bewegungsflächen und Mindestabständen. Bezogen auf die Gesetzeslage stellt Artikel 3 des Grundgesetzes fest, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Das Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. Mai 2002 präziserte das Ziel, „die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“.

Die Umsetzung dieser Definition ist eine umfassende Aufgabe, die viele Bereiche unseres Lebens betrifft. Was bedeutet das aber nun für die barrierefreie Arztpraxis?

Beim Arztbesuch stellen sich jedem Menschen die gleichen Fragen, egal ob es Behinderte, Senioren, Klein- und Großwüchsige, Schwergewichtige,

Schwangere und Eltern mit Kleinkindern, Kranke und temporär eingeschränkte Personen sind: Kann ich mit dem Auto zur Arztpraxis fahren und dort parken? Ist eine ÖPNV-Haltestelle unmittelbar in der Nähe? Wie komme ich in die Arztpraxis, nach Möglichkeit ohne fremde Hilfe und ohne Aufmerksamkeit zu erzeugen? Kann ich mich bei der Anmeldung und im Arztgespräch verständigen? Kann ich eine Toilette und Waschbereich nutzen? Kann die Behandlung im Sprechzimmer mit dem Arzt erfolgen?

Lässt sich eine (vollkommene) Barrierefreiheit baulich überhaupt realisieren?

Natürlich. Im Neubau wähle ich die benötigten Abmessungen der Räume aber auch die Höhe und Lage des Hauses nach den Anforderungen des Raumprogramms und der Gesetzeslage. Somit ist eine Barrierefreiheit 1:1 umsetzbar. Der Altbau ist vielschichtiger. Hier gibt es aus jeder Epoche Bauwerke die von großer Baukultur zeugen, gleichwohl aber in der Vielzahl nicht barrierefrei sind. Wir müssen uns aber diese Gebäude genau anschauen. Beispielsweise, welche Grundrisstruktur vorliegt oder ob es sich um ein Einzeldenkmal handelt.

Das kann der Praxisinhaber aber sicher nicht alleine leisten?

Bei der Entscheidungsfindung empfehle ich, externen Rat einzuholen und ehrlich das Für und Wider der möglichen Praxisstandorte und der resultierenden Kosten abzuwägen. Diese Entscheidung ist insofern fundamental, da die Barrierefreiheit ein besonderes Anliegen im Land Brandenburg ist. Sie muss deshalb unter Einbeziehung weiterer Entscheidungsträger im Vorfeld abgeklärt werden. Wir müssen wegkommen, additive Sonderlösungen im barrierefreien Bauen zu diskutieren. Flexibilität im Hinblick auf verschiedene Nutzergruppen ist bei der Planung gefragt.

Ist der Um- bzw. Neubau zu einer barrierefreien Praxis zwangsläufig mit hohen Kosten verbunden?

Barrierefreies Bauen ist teuer – mit diesem Mythos räumen Studien gegenüber dem konventionellen Bauen auf. Mit dem notwendigen Fachwissen

zum barrierefreien Bauen kann man im Neubau nahezu kostendeckend bauen. Die Preisdifferenz liegt bei ca. einem Prozent der Gesamtbaukosten. Natürlich ist die Barrierefreiheit im Neubau effektiver als im Umbau. Dennoch gilt: Egal ob Altbau oder Neubau, es kommt immer auf das jeweilige Konzept und eine kluge Planung an.

An wen können sich Ärzte wenden, wenn sie ihre Praxis barrierefrei gestalten wollen?

Bei den Landkreisen und Städten sind beispielsweise Behindertenbeauftragte fachlich kompetent. Bei der Brandenburgischen Architektenkammer besteht die Möglichkeit der Beratung mit einem Sachverständigen für barrierefreies Bauen zu einem Planungsvorhaben.

Herr Karl, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry

KBV wirbt für Zuschussprogramm

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat erneut für ein Zuschussprogramm geworben. Gutachten würden zeigen, dass der Um- und Ausbau einer Bestandspraxis bis zu 175.000 Euro kosten könne. „Das kann nicht allein von den Praxen geschultert werden“, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen bei einem Fachgespräch der Unionsfraktion im Bundestag zur medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Zumal es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die Versorgung von Menschen mit Behinderung zu verbessern.